

Kommission für Wirtschaft und Abgaben
3003 Bern
bkb@bbl.admin.ch.

Bern, 18. März 2013

**03.445 Parlamentarische Initiative. Öffentliches Beschaffungswesen.
Ausbildung von Lehrlingen als Kriterium**

Sehr geehrter Herr Kommissionspräsident

Gerne nimmt der Verband Ingenieur-Geometer Schweiz (IGS) am Vernehmlassungsverfahren zur oben erwähnten parlamentarischen Initiative teil.

Die IGS ist die gesamtschweizerische Unternehmer- und Arbeitgeberorganisation der Ingenieur-Geometerinnen und Ingenieur-Geometer. Der Verband nimmt die Interessen von rund 230 Büros – mit ungefähr 340 Ingenieur-Geometerinnen und Ingenieur-Geometer – wahr.

Seit über 100 Jahren tragen Ingenieur-Geometerinnen und Ingenieur-Geometer dazu bei, Eigentum zu sichern; dies mit einer bewährten Aufgabenteilung nach dem Prinzip des „Public Private Partnership“. Mit unseren Tätigkeiten sichern wir u.a. rund 750 Mia CHF an Hypothekarkrediten ab.

Als Arbeitgeberorganisationen setzen wir uns für günstige Rahmenbedingungen, für unternehmerischen Freiraum - eigenverantwortliches Denken und Handeln fördern - sowie für fachliche und persönliche Weiterbildung ein.

Bezüglich Berufsbildung gehört die IGS zu den Initiatoren der Reform der Berufsbildung der Geomatikerinnen und Geomatiker mit Fähigkeitszeugnis. Die IGS ist Gründungsmitglied des Trägervereins Geomatiker/-in Schweiz. Dieser fasst die in der Berufsbildung aktiven Berufsorganisationen zusammen, koordiniert und fördert die Berufsbildung in der Geomatikbranche.

Die Mitglieder der IGS bzw. deren Büros bieten den weitaus grössten Anteil der Ausbildungsplätze für die Ausbildung zum «Geomatikerin / Geomatiker EFZ» an.

Die IGS fühlt sich deshalb legitimiert, im Rahmen der Vernehmlassung für die Geomatikbranche Stellung zu beziehen.

1. Grundsätzliche Bemerkungen zum Vernehmlassungsentwurf

Die IGS begrüsst, dass das duale Bildungssystem von der Kommissionsmehrheit anerkannt wird. Wie die Kommission erachtet die IGS die berufliche Grundbildung als Erfolgsmodell, welches im Interesse unserer Wirtschaft und Gesellschaft zu erhalten und zu fördern ist.

2. Antrag

Die Ausbildung von Lernenden in der beruflichen Grundbildung ist nicht in den Katalog der Zuschlagskriterien von Art. 21 Abs. 1 des BöB aufzunehmen.

3. Begründung des Antrags

3.1 Allgemeines

Das Kriterium dient der Gewährleistung des beruflichen Nachwuchses. Unbestritten ist der qualifizierte Nachwuchs für die fachgerechte Erbringung von Beschaffungsleistungen heute und in Zukunft unerlässlich.

Würde die Ausbildung von Lehrlingen als Zuschlagskriterium aufgenommen, würde der Grundsatz, dass die Zuschlagskriterien der Bestimmung des wirtschaftlich günstigsten Angebots dienen sollen, verletzt.

Ein sinnvoller Nachweis der finanziellen, wirtschaftlichen und technischen Leistungsfähigkeit des Anbieters in Bezug auf die nachgefragte Leistung würde zu Unrecht mit einem vergabefremden Kriterium ergänzt.

Weiter sieht die IGS in der Umsetzung verschiedene Schwierigkeiten. Wie erfolgt die Beurteilung des Kriteriums, wenn beispielsweise kleinere Unternehmen immer wieder Lernende ausbilden, zur Zeit des Angebots jedoch gerade keine Lernende oder kein Lernender im Unternehmen ausgebildet wird? Was ist, wenn ein Unternehmen Lernende ausbilden will, jedoch die Ausbildungsplätze mangels Nachfrage oder qualifizierten Schulabsolventen nicht besetzen kann? Welchem Betrieb werden Lernende zugerechnet, wenn die Ausbildung in Partnerschaft mehrerer Unternehmen erfolgt?

Neben den Lernenden sind auch andere Arten von Ausbildungsplätzen wie Stages oder Praktikas für die Qualifizierung des Nachwuchses von Bedeutung. Wie werden diese angemessen in die Beurteilung miteinbezogen?

4. Zusammenfassung

Dasjenige Angebot mit dem besten Preis-Leistungsverhältnis soll den Zuschlag erhalten. Beschaffungsfragen sollten nicht mit Bildungsfragen vermischt werden, Anreize zur Berufsbildung sollen über andere Wege erfolgen.

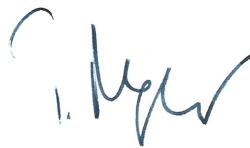
Wir danken für die Kenntnisnahme sowie Berücksichtigung unserer Ausführungen.

Mit freundlichen Grüßen

Ingenieur-Geometer Schweiz



Maurice Barbieri
Präsident



Thomas Meyer
Geschäftsführer